

AMTS- UND GEMEINDEBLATT



# Langenleuba- Niederhain



im Wieratal

Nummer 2  
15.02.2025

**Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Langenleuba-Niederhain  
mit den Ortsteilen:** Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha,  
Neuenmörbitz, Lohma, Schömbach, Zschernichen

## Freiwillige Feuerwehr Langenleuba-Niederhain wählte eine neue Wehrleitung



Lesen Sie weiter auf Seite 8

**BÜRGERSERVICE****BITTE BEACHTEN SIE DIE HINWEISE AUF DEN FOLGENDEN SEITEN**■ **Gemeindeverwaltung Nobitz****Postanschrift:**

Bachstraße 1, 04603 Nobitz

**Besucheranschrift:**Haus 3, Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain,  
Telefon: 034497 810-0■ **Einwohnermeldestelle**

Telefon: 034497 810-15

Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

■ **Mietersprechstunde**

jeden 1. Dienstag im Monat von 15.00 bis 18.00 Uhr

Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain

Telefon: 034497 810-10

■ **Finanzverwaltung (Kasse)**

Telefon: 034497 810-15

**Öffnungszeiten der Kasse:**

Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr

■ **Haupt-/Ordnungsamt**

Gemeindeverwaltung Nobitz

Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz

Telefon: 03447 3108-0, Fax: 03447 3108-29

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

■ **Bauverwaltung**

Gemeindeverwaltung Nobitz

Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz

Telefon: 03447 5133-38, Fax: 03447 5133-10

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

■ **Kiga „Sonnenschein“ Langenleuba-Niederhain**

Montag bis Freitag 06:00 bis 16:30 Uhr

Telefon: 034497 78587

**Kiga „Purzelbaum“ Lohma**

Montag bis Freitag 06:00 bis 16:30 Uhr

Telefon: 034497 78333

■ **Bücherei Langenleuba-Niederhain**

Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain

Telefon: 034497 81028

Montag: 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 16:00 Uhr

■ **Kontaktbereichsbeamter**

Die Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten findet jeden Dienstag, von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Büro, Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain, statt.

Telefon: 034497 70017

■ **Begegnungsstätte**

Telefon: 034497 81029

Montag 09:30 bis 12:30 Uhr

Dienstag 10:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

■ **Sprechstunde des Bürgermeisters  
Langenleuba-Niederhain:**

Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr

■ **Notfallnummern**

Notruf, Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Auskunft TELEKOM	11833
MITGAS – Entstörnummer	0800 2 200922
envia – Entstörnummer	0800 2 305070
ZAL (Wasser/Abwasser)	0172 7998833

■ **Redaktionsschluss für das nächste Gemeindeblatt  
ist der Freitag, der 7. März 2025.****Erscheinungsdatum ist der Samstag, der 19. März 2025**■ **Redaktion/Anzeigenannahme:**Gerd Tobies, Hauptstraße 26, 04618 Langenleuba-Niederhain,  
Telefon: 034497 70610 (AB),E-Mail: [redaktion@gemeinde-langenleuba-niederhain.de](mailto:redaktion@gemeinde-langenleuba-niederhain.de)

oder Sprechstunde jeden 1. Dienstag des Monats im

Verwaltungsgebäude der Gemeinde Langenleuba-Niederhain,  
Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain■ **Informationen für die nächsten Ausgaben**

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
April	04.04.2025	17.04.2025
Mai	02.05.2025	16.05.2025
Juni	06.06.2025	20.06.2025
Juli	04.07.2025	18.07.2025
August	01.08.2025	15.08.2025
September	05.09.2025	19.09.2025
Oktober	04.10.2025	17.10.2025
November	07.11.2025	21.11.2025
Dezember	05.12.2025	19.12.2025
Januar	02.01.2026	16.01.2026

■ **Impressum****Herausgeber:** Gemeinde Langenleuba-Niederhain, Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain, E-Mail: [redaktion@gemeinde-langenleuba-niederhain.de](mailto:redaktion@gemeinde-langenleuba-niederhain.de)**Verantwortlich für amtliche und gemeindliche Mitteilungen:** Bürgermeister Carsten Helbig oder sein Vertreter im AmtAlle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a VwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Langenleuba-Niederhain [www.gemeinde-langenleuba-niederhain.de](http://www.gemeinde-langenleuba-niederhain.de) mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Nachdrucke, Kopien und Vervielfältigungen auch der Anzeigen sind nur mit Einverständnis des Herausgebers möglich. Für die Richtigkeit der amtlichen und gemeindlichen Mitteilungen ist die Gemeinde Langenleuba-Niederhain verantwortlich. Leserbeiträge bzw. nichtamtliche Mitteilungen widerspiegeln die Meinung des Verfassers, sie muss nicht mit der des Herausgebers und der der Gemeinde übereinstimmen.

**Erscheinungsweise:** in der Regel einmal monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Langenleuba-Niederhain (Einwurf pro Briefkasten, 1 Exemplar); im Bedarfsfall können Einzelstücke gegen Erstattung der Portokosten in der Gemeinde Langenleuba-Niederhain, Platz der Einheit 4, in Langenleuba-Niederhain, bezogen werden. Kostenlosen Newsletter bitte anfordern: [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de).**Beiträge der Vereine/Einrichtungen:**Gerd Tobies, E-Mail: [redaktion@gemeinde-langenleuba-niederhain.de](mailto:redaktion@gemeinde-langenleuba-niederhain.de)**Anzeigenaufträge:** RIEDEL GmbH & Co. KG**Gesamtherstellung:** RIEDEL GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, Fax: 037208 876299,E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de)**Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir, der RIEDEL GmbH & Co. KG, Telefon: 037208/876102, Meldung zu machen.**

**GEMEINDE LANGENLEUBA-NIEDERHAIN****Amtliche Mitteilungen**

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

**Wahlbekanntmachung**

- Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde **Nobitz** bildet 7 Wahlbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirks-Nr.	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	Bezeichnung des Wahlbezirks
1	Mehrzweckhalle Nobitz (kleine Halle), Kotteritzer Straße 18 a, 04603 Nobitz (barrierefrei)	Kotteritz, Münsa, Niederleupten, Nobitz
2	Mehrzweckhalle Nobitz (große Halle), Kotteritzer Straße 18 a, 04603 Nobitz (barrierefrei)	Klausä, Kraschwitz, Oberleupten, Wilchwitz
3	Vereinshaus Fuchs, Ehrenhain, Mittelweg 15, 04603 Nobitz (barrierefrei)	Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Priefel
4	Wieratalhalle, Ziegelheim, August-Bebel-Straße 32 a, 04603 Nobitz (barrierefrei)	Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Gähnsitz, Jückerberg, Niederarnsdorf, Wolperndorf, Ziegelheim
5	Feuerwehrgerätehaus Podewitz, Podewitz 48 c, 04603 Nobitz (barrierefrei)	Gieba, Gösdorf, Goldschau, Großmecka, Löhminen, Podewitz, Runsdorf, Tautenhain, Zehma, Zumroda
6	Turnhalle, Saara, Saara 37 a, 04603 Nobitz (barrierefrei)	Bornshain, Lehndorf, Maltis, Saara, Taupadel, Züchau
7	Feuerwehrgerätehaus, Mockern, Zschechwitz Straße 32, 04603 Nobitz (barrierefrei)	Burkersdorf, Gardschütz, Gleina, Heiligenlechnam, Kaimnitz, Löpitz, Mockern, Selleris
	Briefwahllokal Bachstr. 1, 04603 Nobitz	

Die Gemeinde **Göpfersdorf** bildet 1 Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich:

Wahlbezirks-Nr.	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	Bezeichnung des Wahlbezirks
10	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 37, 04618 Göpfersdorf (barrierefrei)	Garbisdorf, Göpfersdorf

Die Gemeinde **Lgl.-Niederhain** bildet 2 Wahlbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirks-Nr.	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	Bezeichnung des Wahlbezirks
8	Säulensaal Rittergut, Platz der Einheit 4, 04618 Lgl.-Niederhain (barrierefrei)	Langenleuba-Niederhain, Beiern, Neuenmörbitz, Schömbach
9	Sportplatzgebäude, Lohma Nr. 13 d, 04618 Lgl.-Niederhain (barrierefrei)	Boderitz, Buscha, Lohma, Zschernichen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Gemeindsaal, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise

eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertre-

## Amtliche Mitteilungen

ter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig und wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Willensentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nobitz, den 31.01.2025

Die Gemeindeverwaltung Nobitz

### ■ Öffentliche Bekanntmachung zur Anpassung der Kita-Gebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenleuba-Niederhain hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2025 die Änderung von Gebühren im Bereich der Kindertagesbetreuung mit Wirkung ab 01.03.2025 beschlossen. Da die kommunalrechtlichen Voraussetzungen zur Bekanntmachung der Änderungssatzung noch nicht erfüllt sind, werden hiermit die folgenden voraussichtlichen Änderungen angekündigt:

1. Ab dem 1. März 2025 betragen die Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung mit einer Betreuungszeit von maximal 9 Stunden täglich je Monat für Kinder gestaffelt nach Anzahl gemäß § 8 Abs. 1 KitaGebS für das
  1. Kind 210,00 Euro
  2. Kind 178,50 Euro
  3. Kind 147,00 Euro
2. Sobald die kommunalrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Änderungssatzung bekannt gemacht.

Helbig, Bürgermeister

### ■ Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt.

Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm online unter [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de) oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

**Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline: Telefon: 0361 573943943, E-Mail: [radon-info@tlubn.thueringen.de](mailto:radon-info@tlubn.thueringen.de)**

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND  
NATURSCHUTZ, Referat 63, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena  
Karsten Taudte, Sachbearbeiter

### ■ Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Langenleuba-Niederhain für das Jahr 2025

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) sowie des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) gibt die Gemeinde Nobitz erfüllend für die Gemeinde Langenleuba-Niederhain Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich des Erlasses schriftlicher Hundesteuerbescheide für 2025 wird hiermit die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Hundesteuer im Folgejahr/in den Folgejahren zu leisten ist.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2025 keinen Hundesteuerbescheid erhalten haben, für 2025 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2024 entrichten müssen. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2025 zugegangen wäre.

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Nobitz erfüllend für die Gemeinde Langenleuba-Niederhain, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, einzulegen.

#### Hinweise:

Es wird um Prüfen des zuletzt ergangenen Hundesteuerbescheides und um Entrichtung der Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Langenleuba-Niederhain gebeten. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten wird die Hundesteuer entsprechend deren Fälligkeit abgebucht.

Für die Hundesteuer ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Steuerpflichtigen zuletzt einen Bescheid von der Gemeinde Nobitz erfüllend für die Gemeinde Langenleuba-Niederhain im Juni 2020 erhalten haben.

**Bei Fragen und Problemen ist Frau Leuteritz als Ansprechpartnerin in der Gemeindeverwaltung erreichbar unter Tel.: 03447 5133-25 oder per E-Mail: [leuteritz@nobitz.de](mailto:leuteritz@nobitz.de).**

i. A. Werner  
Kämmerin

## Amtliche Mitteilungen

ABDRUCK

Landkreis Mittelsachsen  
Landratsamt  
Obere Flurbereinigungsbehörde

### Flurbereinigung Chursdorf

Landkreis: Mittelsachsen  
Stadt: Penig  
Gemarkung: Chursdorf

Aktenzeichen: 1.22.4-673.1-0003-2024/43153  
Verfahrensnummer: 22058

Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000

## ■ Flurbereinigungsbeschluss

### I. Entscheidender Teil

#### 1. Anordnung des Verfahrens

##### 1.1. Flurbereinigungsverfahren

In der Stadt Penig wird aufgrund des § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren

#### Flurbereinigung Chursdorf

angeordnet.

##### 1.2. Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören:

Stadt **Penig** in der Gemarkung **Chursdorf** folgende Flurstücke Nr.:

1/2	1/3	1/4	2a	3a	5	5a	5b
6/2	6/4	6/6	6/7	6/8	6/9	8/2	8/3
8/5	8/6	8/7	9/1	9/3	9/4	9c	10
10/1	10/2	11	11a	12/1	12/2	12b	12c
13/1	13/2	13/3	13/4	13d	14	15/1	15/2
15a	16/1	16/2	17/1				
17/2	18a	18c	428/1	443	447/2	447/3	
447/4	447/5	448	449/2	449/3	449/4	449/5	
452	455a	455b	455e	456	468/2	468/3	
468/4	469	479	482/2	482/6	482/7	482/8	
482/9	491/2	491/19	522	523	524/1	525	
526/3.							

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der vom Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigelegt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 77 ha.

### 2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

#### Teilnehmergeinschaft Chursdorf

führt und ihren Sitz in der Stadt Penig hat. Sie untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Mittelsachsen.

### II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

#### 1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Gemeinden Stadt Penig und Stadt Burgstädt, Gemeinde Mühlau, Stadt Limbach-Oberfrohna, Stadt Lunzenau, Stadt Frohburg, Stadt Geithain, Gemeinde Wechselburg, Gemeinde Nobitz (Thüringen), Gemeinde Langenleuba-Niederhain (Thüringen) und Gemeinde Niederfrohna (Flurbereinigungsgemeinden und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, 110 FlurbG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen auf der Seite des Referates Ländliche Entwicklung, Bodenordnung unter der Rubrik „Weiterführende Informationen – Informationen zu Öffentlichen Bekanntmachungen im Internet nach § 27a VwVfG“ eingesehen werden.

[www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-laendliche-entwicklung-bodenordnung.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-laendliche-entwicklung-bodenordnung.html)

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Gemeinden Stadt Penig und Stadt Burgstädt, Gemeinde Mühlau, Stadt Limbach-Oberfrohna, Stadt Lunzenau, Stadt Frohburg, Stadt Geithain, Gemeinde Wechselburg, Gemeinde Nobitz (Thüringen) und Gemeinde Niederfrohna während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr.3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –).

#### 2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Mittelsachsen  
Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

#### 3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen



## Amtliche Mitteilungen

zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

### 4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

#### 4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

#### 4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat,

die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

### 5. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

### 6. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Chursdorf und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

### III. Begründung

.....

Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziff. 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, eingelegt werden.

### Hinweis:

Weitere Einzelheiten zur elektronischen Kommunikation sind auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter [www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html) zu finden.

### Hinweis zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

[www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html)

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602, [ile.geoinformation@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:ile.geoinformation@landkreis-mittelsachsen.de), erhältlich.

*Döbeln, den 20. Januar 2025*

*gez. Weißenberg, Abteilungsleiterin*

## ■ Hinweis zu den Niederlegungszeiten und dem Niederlegungsort des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und Gebietsübersichtskarte

Chursdorf, Stadt Penig  
Verf.-Nr.: 22058 (bitte bei Antwort stets angeben)

In der Gemeindeverwaltung Nobitz  
Bachstraße 1  
04603 Nobitz / Thüringen

liegt ab 17.02.2025 während der Geschäftszeit in der Gemeindeverwaltung zwei Wochen lang die **7. Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte**

**im Maßstab 1 : 25.000 vom 20. Januar 2025** zur kostenlosen Einsichtnahme für die am Verfahren Beteiligten nieder.

Eine Gebietskarte im Maßstab 1 : 5.000 kann zudem beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Dr.-Zieger-Str. 2, 04720 Döbeln, eingesehen werden. Terminabstimmungen sind gewünscht.

*Döbeln, den 21. Januar 2025*

## Amtliche Mitteilungen

### Information der Finanzverwaltung Information zur Grundsteuer ab 2025

Seit dem 1. Januar 2025 ist in Deutschland die neue Grundsteuerreform in Kraft. Ziel der Neuregelung ist eine gerechtere Berechnung der Grundsteuer. Für die Eigentümer bedeutet dies, dass zum 01.01.2022 alle Grundstücke in Deutschland vom Finanzamt neu bewertet wurden beziehungsweise werden. Dieser neu festgestellte Wert bildet die Grundlage für die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuerbeträge weiter.

Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Langenleuba-Niederhain und kommt ihren Bürgerinnen und Bürgern zugute. Mit den Einnahmen aus der Grundsteuer wird auch die kommunale Infrastruktur finanziert, unter anderem Kindertagesstätten, Sportstätten und Straßen.

Ziel der Gemeinde Langenleuba-Niederhain ist es, die Grundsteuerreform so zu gestalten, dass sie im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 insgesamt aufkommensneutral ist. Dies soll durch eine entsprechende Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer erreicht werden.

Aufkommensneutral bedeutet aber nicht, dass die Grundsteuer für den einzelnen Grundstückseigentümer gleich bleibt. Die Grundsteuerreform soll ja gerade eine Aktualisierung der Grundsteuerwerte herbeiführen und zu mehr Steuergerechtigkeit führen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist es unvermeidlich, dass ein Teil der Grundstückseigentümer künftig höher belastet wird als bisher, ein anderer Teil dagegen weniger Grundsteuer zahlen muss.

#### Wichtig für 2025

Bis 31.12.2024 galten die Grundsteuerbescheide, die auf Basis der bisherigen Einheitswerte, Ersatzwirtschaftswerte und Ersatzbemessungsgrundlagen erlassen wurden. Diese wurden kraft Gesetzes zum 31.12.2024 aufgehoben. Ab 01.01.2025 treten die Neuregelungen des Grundsteuergesetzes in Kraft. Für die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 haben oder werden Eigentümer Grundsteuerwert- und -messbescheide vom Finanzamt erhalten. Der Gemeindeverwaltung liegen diese Informationen in einem Datensatzformat vor.

#### Ermittlung der Grundsteuer

Für die Ermittlung der Grundsteuer sind – wie bisher auch – folgende Berechnungen erforderlich:

Grundsteuerwert x Steuermesszahl = Grundsteuermessbetrag

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz der Gemeinde = jährliche Grundsteuer

#### Weitere Informationen

**Da die Gemeindeverwaltung bisher keine Grundsteuerbescheide für 2025 versandt hat, wird darum gebeten, am 15.02.2025 keine Grundsteuerzahlungen für 2025 an die Gemeinde Langenleuba-Niederhain zu leisten. Dies betrifft auch die bisherigen Grundsteuerbeträge. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates wird die Grundsteuer erst zu den im neuen Steuerbescheid angegebenen Fälligkeiten abgebucht. Am 15.02.2025 werden keine Abbuchungen für die Grundsteuer 2025 erfolgen.**

**Sofern bei der eigenen Bank ein Dauerauftrag erteilt wurde, sollte dieser bis zum Eingang des Grundsteuerbescheides 2025 ausgesetzt und dann den Fälligkeiten und der Höhe des Betrages angepasst werden, wenn der Bescheid vorliegt.**

**Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, ohne rechtlichen Grund geleistete Beträge zu erstatten bzw. zu verrechnen.**

**Die neuen Grundsteuerbescheide mit den neuen Zahlbeträgen werden im März 2025 versendet.**

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhält man unter [www.finanzen.thueringen.de](http://www.finanzen.thueringen.de).

**Konkrete Fragen zur Neubewertung von Grundbesitz sind an das zuständige Finanzamt Altenburg  
Wenzelstraße 45, 04600 Altenburg, Telefon: 0361 57 3623-900 zu richten.**

i.A. Werner, Kämmerin

### Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Pleiße/Schnauder

Für die Gebiete der Gemeinden Langenleuba-Niederhain, Göpfersdorf und Nobitz führt der Gewässerunterhaltungsverband Pleiße/Schnauder gemäß § 7 Abs. 1 seiner Verbandssatzung eine Verbandsschau durch.

**Diese Verbandsschau ist öffentlich und findet am Donnerstag, dem 20.03.2025, ab 14:00 Uhr, in 04603 Nobitz, Saara 42, (alte Schule) Versammlungsraum, statt.**

Alle Teilnehmer haben während dieser Verbandsschau die Möglichkeit, anhand zur Verfügung gestellter digitaler Orthofotos (Luftbilder) problembehaftete Gewässerabschnitte anzusprechen bzw. zu benennen. Bei Bedarf können dringende Probleme im Anschluss vor Ort besichtigt oder zeitnahe Ortstermine vereinbart werden. Die An- und Abfahrt haben alle Teilnehmer selbst zu organisieren.

#### Wichtige Hinweise:

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verbandsschau kann es notwendig sein, dass Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, betreten werden müssen. Das erforderliche Betretungsrecht besteht gemäß § 33 Wasserverbandsgesetz. Danach haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten ihrer o.g. Grundstücke durch den Gewässerunterhaltungsverband zu dulden.

Diese Veröffentlichung dient gleichzeitig den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, als Information über das Betretungsrecht im Zusammenhang mit der angekündigten Verbandsschau.

gez. Merten, Geschäftsführer

## Nichtamtliche Nachrichten

### Aus der Bibliothek

#### Bibliotheks-News

Die Bibliothek Langenleuba-Niederhain hatte im Jahr 2024 387 angemeldete Nutzer.

Davon sind 55 Kinder und 332 Erwachsene.

49 neue Leser haben wir im letzten Jahr angemeldet.

Bei insgesamt 54 Veranstaltungen konnten wir 1.001 Besucher zählen.

Die Bibliothek besuchten ca. 2.350 Menschen.

Unser vielfältiges Angebot an über 6.500 Medien wird erweitert durch ca. 125.000 Medien in der Online-Bibliothek ThueBibNet, zu der jeder unserer Nutzer kostenfrei Zugang hat.

Lediglich eine Anmeldegebühr für die Bibliothek von 1,- €/Nutzer wird erhoben.

Unsere Bibliothek hat an drei Tagen pro Woche mit insgesamt 15 Stunden zur Ausleihe geöffnet.

Öffnungszeiten:

Mo. 13:00 – 16:00 Uhr Di. 13:00 – 18:00 Uhr

Do. 09:00 – 16:00 Uhr

Wir pflegen Kooperationen mit Kindergärten, Schulen und Volkshochschule. Alle Veranstaltungen werden gerne und oft besucht.

#### Unsere Empfehlungen in der Online-Bibliothek ThüBibNet:

**Portugisisches Erbe;** Sellano, Luis; ein Lissabon-Krimi; Hörbuch

**Silvercliff Hall - Vom Zauber geküsst;** Ley, Aniela; Light-Academia-Romantasy

**Der Duft von Marzipan;** Husen, Anna; Historischer Roman

**Endling;** Schreiber, Jasmin; Deutschland im Jahr 2041

**Sein Reich;** Schäuble, Martin; Jugendroman, Zeitgeschehen

**Onleihe unter [www.thuebibnet.de](http://www.thuebibnet.de) – Zugangsdaten nicht zur Hand?**

**Dann melden Sie sich in Ihrer Bibliothek!**

## Glückwünsche

**Gesundheit und persönliches Wohlergehen übermitteln wir auf diesem Wege allen Jubilaren, die im Monat Februar Geburtstag haben und hatten.**

*Ihr Bürgermeister Carsten Helbig und der Gemeinderat  
der Gemeinde Langenleuba-Niederhain.*

## Vereine und Veranstaltungen

### ■ Begegnungsstätte Langenleuba-Niederhain Veranstaltungsplan für Februar/März 2025

Öffnungszeiten:

montags	09:00 Uhr – 12:30 Uhr
dienstags	10:00 Uhr – 17:30 Uhr
mittwochs	geschlossen, am Kegelnachmittag bin ich von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr anwesend
donnerstags	10:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	vorübergehend geschlossen

Für die Kegelfreunde von der Begegnungsstätte sind folgende Termine veranschlagt: am 19.02., 05.03. und am 19.03.2025. Dafür wünsche ich Ihnen Gut Holz. Wir freuen uns auch auf neue Mitglieder im Kegeln sowie in der Begegnungsstätte.

Jeden Montag lade ich Sie zum Frauenfrühstück in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr ein.

Spielenachmittage mit gemütlicher Kaffeerunde sind jeden Dienstag, von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr, und Donnerstag, von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Na, kann ich Sie nicht einmal zu uns in die Begegnungsstätte locken? Wir würden uns wirklich freuen, wenn auch Sie den Weg in die Begegnungsstätte finden und uns an diesen Tagen Gesellschaft leisten. Auch wenn es nur mal zu einem Plausch zum Kaffee trinken ist. Geben Sie sich doch einen Ruck und besuchen uns doch einmal. Vielleicht gefällt es Ihnen ja und bleiben.

Nächstes **Sektfrühstück im Säulensaal ist am 26.02.25. Beginn: 10:00 Uhr**, Unkosten: 3.00 €. Dafür können Sie sich jetzt schon anmelden. Frau Ilona Ingrisch liest Ihnen verschiedene Auszüge vor, aus Renate Bergmanns Büchern. Es darf wieder herzlich gelacht werden. Wir hoffen, dass unsere Buchlesung wieder guten Anklang bei Ihnen findet, so dass Sie unsere Bücherei mal besuchen kommen und sich Bücher ausleihen. Frau Saager freut sich über jede neue Anmeldung. **Die Buchlesung ist leider ausverkauft.**

Ich würde auch in diesem Jahr mit Ihnen ein bisschen Fasching feiern. Wenn Sie Lust haben, melden Sie sich doch ganz spontan bei mir an. **Faschings-Dienstag den 04.03.25, Beginn 13:00 Uhr, Unkosten 10.00 €**. Mit lustiger Musik und vielen Leckereien machen wir ein bisschen Ramba Zamba und Helau. Ich freue mich auf Sie.

Auch sonst steht Ihnen die Begegnungsstätte für jeder Zeit offen. Wir freuen uns über jeden Besuch und vielleicht haben Sie Lust, sich an einen unserer Spieltische zu setzen und mitzuspielen. Komm doch mal vorbei. Haben Sie sonst ein Problem z.B. wenn Sie Hilfe beim Einkauf, oder Rezept beim Arzt/Apotheke holen, rufen Sie mich an und ich versuche es zu ermöglichen. **Telefonnummer ist 034497/81029 und jetzt neu auch unter der Handynummer 015560504589**

Mit freundlichen Grüßen Ihre Fr. Jacqueline Freier



## Vereine und Veranstaltungen

### ■ Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenleuba-Niederhain

Am 24. Januar 2025 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Langenleuba-Niederhain statt. Neben zahlreichen aktiven Mitgliedern konnte die Wehrleitung auch Gäste aus Politik und Feuerwehrführung begrüßen. Die Versammlung bot die Gelegenheit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, verdiente Kameraden zu ehren und personelle Entscheidungen zu treffen.

Das Jahr 2024 war für die Feuerwehr in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Besonders der August stellte die Einsatzkräfte auf eine harte Probe, da sie in kurzer Zeit mehrfach ausrücken mussten. Neben Bränden und technischen Hilfeleistungen gehörte auch eine groß angelegte Katastrophenschutzübung zu den fordernden Einsätzen.

Mit dem Rückblick auf das Jahr verbunden war auch der Abschied von verdienten Kameraden. Der plötzliche Tod des langjährigen Wehrleiters Mike Mädler hinterließ eine große Lücke in der Feuerwehr. Auch Alterskamerad Martin Frenzel wurde mit einer Gedenkminute geehrt.

Ein zentrales Thema der Versammlung waren personelle Weichenstellungen. Felix Trenkmann, der im vergangenen Jahr zum stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt wurde und die Wehr seither interimsmäßig leitete, wurde nun offiziell zum Gemeindebrandmeister gewählt. Die Wahl des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters entschied Ronny Händel für sich.

Nach 37 Jahren engagierten Feuerwehrdienstes wurde Thomas Naumann in die Alters- und Ehrenabteilung verabschiedet. Sein langjähriger Einsatz für die Wehr wurde mit anerkennenden Worten gewürdigt.

Auch in den Reihen der aktiven Feuerwehrmitglieder gab es Veränderungen. Folgende Kameraden wurden befördert:

- Andreas Both zum Brandmeister
- Carsten Helbig zum Hauptfeuerwehrmann
- Andy Walther und Marcel Hörning zum Oberfeuerwehrmann

Des Weiteren wurden die Kameraden Tom Jahn und Martin Jahn für 10 Jahre Mitgliedschaft und treue Pflichterfüllung in der Freiwilligen Feuerwehr ausgezeichnet.

Darüber hinaus wurden wichtige Funktionen offiziell neu besetzt: Andreas Both wurde zum Verbandführer ernannt, während Florian Graichen, der die Funktion des Jugendwarts bereits im vergangenen Jahr übernommen hatte, nun auch offiziell berufen wurde.

Nach dem offiziellen Teil der Versammlung nutzten die Kameraden den Abend für den kameradschaftlichen Austausch. Die Feuerwehr Langen-



leuba-Niederhain schaut auf ein forderndes, aber erfolgreiches Jahr zurück und blickt optimistisch und motiviert in die Zukunft.

*Im Auftrag der Wehrführung Felix Trenkmann*

#### Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenleuba-Niederhain und der Feuerwehrverein Langenleuba-Niederhain e.V. trauern um ihren langjährigen Ehren- und Alterskameraden sowie um ihr langjähriges Vereinsmitglied

#### Brandmeister Martin Frenzel

geb. 14.12.1942 gest. 10.01.2025

Martin prägte während seiner aktiven Zeit durch seine Erfahrung und sein Fachwissen die Freiwillige Feuerwehr über viele Jahre. Durch seinen Einsatz und seine Menschlichkeit auch jungen Kameraden gegenüber hat er sich besonders ausgezeichnet. Auch nach Ende seiner aktiven Laufbahn blieb er der Einsatzabteilung über viele Jahre bis ins hohe Alter verbunden.

Wir werden ihn als pflichtbewussten und zuverlässigen Kameraden in Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und Tochter mit Familie.

*Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenleuba-Niederhain  
Die Wehrführung  
Feuerwehrverein Langenleuba-Niederhain e.V.  
Gemeinde Langenleuba-Niederhain*

### ■ Der Niederhainer Karnevalsclub lädt unter dem Motto:



„Kommt mit in den dunklen Wald -  
wo der Oberförster das Rotkäppchen... findet“

zu folgenden Faschingsveranstaltungen recht herzlich ein:

- Faschingstanz am 22.02.2025, um 20.00 Uhr (**Restkarten**)
- Seniorenfasching am 23.02.2025, um 14.30 Uhr (Einlass 13.30 Uhr)  
„Ob alt, ob jung, ob groß, ob klein, von null bis 100 laden wir euch recht herzlich ein“
- Faschingstanz am 01.03.2025, um 20.00 Uhr (**Ausverkauft**)
- Kinderfasching am 02.03.2025, um 15.00 Uhr (Einlass 14.30 Uhr)

*Niederhain Helau*

Für den 22.02. nehmen wir noch Kartenbestellungen entgegen, bei Helbig, 034497/70215

Die Bestellten Faschingskarten liegen zur Abholung bereit.

### ■ Einladung zur Mitgliederversammlung des SV Langenleuba – Niederhain 1949 e.V.

Hiermit möchten wir alle Mitglieder des SV Lgl- Niederhain 1949 e.V. zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag, den 3. April 2025 um 18:30 Uhr** in die Straßenschänke (Saal), Altenburger Str. 11 in Lgl.-Niederhain, recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung

- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- Bericht Revisionskommission
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des neuen Vorstandes
- Wahl der Revisionskommission
- Organisatorisches / Information

*Der Vorstand*

## Vereine und Veranstaltungen

### ■ Radball: Jahresauftakt im Nachwuchs- und Männerbereich

Den Anfang in diesem Jahr machte unsere Männermannschaft mit Felix Kirste und Tobias Hanisch.

Am Samstag, den 18. Januar, fand die 2. Runde der Oberliga Thüringen in Stadtilm statt. Dabei wollten Beide den Schwung vom Turnier im tschechischen Chodov nutzen, um in der Oberliga Boden gut zu machen. Das Turnier begann recht vielversprechend. Im ersten Spiel gegen den Gastgeber und Ausrichter Stadtilm führten Tobias und Felix zur Halbzeit mit 4:0. Unachtsamkeiten in der zweiten Halbzeit nutzte der Gegner aus und so endete das Spiel mit einem 5:5 Unentschieden. Das sollte auch der einzige Punktgewinn an diesem Tag bleiben. Es folgten Niederlagen gegen Saalfeld 2 und Ilfeld 1 und 2. Damit stecken Felix und Tobias weiter im Tabellenkeller fest. Die nächste Chance zur Verbesserung des Tabellenplatzes gibt es am 15. Februar in Ehrenberg, da findet die 3. Runde der Oberliga statt.

Am Samstag, den 25.01.25, richtete der SV Langenleuba-Niederhain kurzfristig den 3. Nachwuchspieltag aller Klassen (U11-19) aus, da die neu gestaltete Turnhalle in Langenwolschendorf aufgrund von Baumängeln noch nicht vollständig nutzbar war.

Vormittags spielten unsere beiden U15 Mannschaften mit Richard Wachler/Louis Börngen als Langenleuba 1 und Moritz Schmidt/Kolja Stiegler als Langenleuba 2 auf der einen Spielfläche und unsere kurzfristig umgestellte U17 mit Leonie Reinicke/Maximilian Hennig (er spielte für den erkrankten Carl Mehnert) auf der 2. Spielfläche.

Die Altersklasse U 15 dominierten wie in den vergangenen Runden unsere beiden Mannschaften, allerdings in umgekehrter Reihenfolge. Denn diesmal wurden Kolja und Moritz Tagessieger vor Louis und Richard, da sie den direkten Vergleich für sich entscheiden konnten. Die Mannschaften von Ehrenberg 1, 2 und 3 sowie Langenwolschendorf wurden auf die nachfolgenden Plätze verwiesen.

In der U17 erkämpfte sich Leonie mit Maximilian Hennig aus Tollwitz den 5. Platz.

Neben Ehrenberg, Stadtilm und Langenwolschendorf 1 u. 2 bereicherten Gastmannschaften aus Lippersdorf (Sachsen) und Tollwitz (Sachsen-Anhalt) das Turnier, um das Leistungsniveau weiter anzuheben.

Nach Abschluss des U17 Turniers überreichte unsere Vereinsvorsitzende Silvia Kunze eine Einladung des Landrates an Leonie Reinicke zur Sportlerehrung im Landratsamt für ihre Leistungen beim Bundespokal Frauen U19 im letzten Jahr.

Ab 13:30 Uhr begannen dann die Turniere der Altersklassen U11 und U13. In der U13 sind wir in dieser Saison nicht vertreten, richten das Turnier allerdings mit aus. In der jüngsten Altersklasse U11 war der SV Langenleuba-Niederhain mit 3 Mannschaften vertreten, Christian Hartmann/Leon Hirsch als Langenleuba 1, Lena Meyer/Elias Lory als Langenleuba 2 und Emil Schmidt spielte mit Runa Langer aus dem Chemnitzer Ortsteil Klaffenbach als Spielgemeinschaft für den verhin-

ten Hannes Pluschkat. Hier konnte sich erneut unsere 1. Mannschaft mit Christian und Leon (diesmal in Stammbesetzung) vor Klaffenbach durchsetzen. Über den 3. Platz freute Emil sich mit seiner Partnerin Runa ganz besonders, da sie vorher noch nie zusammen gespielt haben. Auf den Plätzen folgten Stadtilm, Ehrenberg und unsere 2. Mannschaft. Bei Lena und Elias waren deutliche Fortschritte im Spielaufbau zu erkennen, allerdings macht die Nervosität ihnen noch zu schaffen. Diese sollte aber mit weiteren Turnierteilnahmen stark nachlassen.

Weiter geht es für die U11 und U15 am 22. Februar zur nächsten Runde in Stadtilm, die U17/19 spielen zum gleichen Termin in Stadtilm den Landesmeister aus. Dazu nehmen Leonie und Carl eine Woche vorher an einem Vorbereitungsturnier in Tollwitz teil.

Mittags, kurz vor dem Ende der ersten beiden Turnerrunden, war die Turnhalle rappellvoll, selbst die Parkplatzsituation war sehr angespannt. Die Abteilung Radball freut sich sehr über die äußerst große Resonanz bei den Nachwuchsturnieren, die Zuschauerzahlen wachsen von Turnier zu Turnier, davon überzeugte sich auch unser Bürgermeister Carsten Helbig, der das Turniergehen mit seiner Gattin zeitweise verfolgte. Vielen Dank allen Helferinnen und Helfern und Eltern die dazu beigetragen haben, dass dieser Tag nicht nur in sportlicher Hinsicht ein voller Erfolg war, sei es beim Auf- und Abbau, Kuchen backen, kulinarische Versorgung oder beim Kampfgericht. Ein weiterer Dank geht an den Landkreis Altenburger Land und an die Gemeinde Langenleuba-Niederhain, die es uns ermöglichen, in dieser wunderbaren Schulturnhalle Radball zu spielen.

*Jan Mehnert, SV Langenleuba-Niederhain, Abteilung Radball*



Männer: Felix Kirste und Tobias Hanisch



Vereinsvorsitzende Silvia Kunze und Leonie Reinicke



U 11 von links: Lena Meyer, Elias Lory, Leon Hirsch, Christian Hartmann, Emil Schmidt, Runa Langer



Abschlussfoto U15 von links: Richard Wachler, Louis Börngen, Kolja Stiegler, Moritz Schmidt (grüne Trikots)

## Vereine und Veranstaltungen

### ■ Ein kurzer Bericht zum Winterfest.

Unser 4. Winterfest ist nun auch schon wieder vorbei und wir können wieder behaupten, es war eine sehr gelungene Veranstaltung. Bei eisigen Temperaturen kamen dennoch einige Leute zu uns auf den Sportplatz, um bei dem ein oder anderen Getränk, sowie etwas köstlichen zu essen, einen gemütlichen Nachmittag bzw. Abend zu verbringen.

Wir danken allen Helfern für ihr Engagement und freuen uns schon heute auf die 5. Auflage im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

René Kühnel, FSV Langenleuba-Niederhain



### ■ Jagdgenossenschaft Untere Leuba/Mittlere Wiera

#### Einladung:

Wir laden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Untere Leuba/Mittlere Wiera zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Montag, den 31.03.2025 um 18.30 Uhr** in die Straßenschänke, Altenburger Straße 11, 04618 Langenleuba-Niederhain ein.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung/Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Haushaltsplan
- Neufassung der Satzung
- Beschlussfassung:
- Haushaltsplan 2025/2026
- Beschluss der neuen Satzung
- Neuwahl Vorstand und Rechnungsprüfer
- Diskussion/Sonstiges

Die Versammlungsteilnehmer haben als Nachweis ihrer Mitgliedschaft zur Versammlung einen aktuellen Flächennachweis vorzulegen.

Die neu zu beschließende Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung in Langenleuba-Niederhain (Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain) und in der Gemeindeverwaltung Nobitz (Bachstraße 1, 04603 Nobitz) vom 24.02.2025 bis zum 10.03.2025 zur Einsichtnahme während der regulären Öffnungszeiten aus.

Hinweis: Zu dieser Mitgliederversammlung findet kein Jagdessen statt.

Der Vorstand

## Sonstiges



### ■ Veranstaltungen

#### 15. Februar / 19.30 Uhr / KULTURGUT Quellenhof

Irischer Abend mit Cat Henschelmann.

Auf seiner Homepage schreibt er über sich: „Irish bis irrig, CAT HENSCHELMANN mit Leib und Seele - begleitet mit Laute, Mandola, Mandoline, Klavier, Bodhrán und so manch anderem und oft auch mit technischem Einsatz. Doch finden seine Gefühle und Gedanken Ausdruck mittels seiner Stimme und seiner Geige. Berührend und zum Berühren.“

#### 21. Februar / 19.30 Uhr / KULTURGUT Quellenhof / Bohlenstube

Lesung mit der Ziegelheimerin Manuela Hertzsch. Lustiges Allerlei gewürzt mit Missgeschicken und einer Prise Selbstironie.

#### 27. Februar / 19.30 Uhr / KULTURGUT Quellenhof / Bohlenstube

Literatur am grünen Kamin: Man bringe ein Buch mit, stelle es kurz vor und lasse sich von den Funden anderer überraschen.

#### 08. März / 19.30 Uhr / KULTURGUT Quellenhof

Landfilm präsentiert: „Wunderschön“ (Dtl. 2022, FSK 6), Film und Sekt zum Frauentag. „Wunderschön“ ist ein Episodenfilm der deutschen Regisseurin und Filmschauspielerin Karoline Herfurth. Der Film zeigt mit Humor und Sensibilität in loser Verknüpfung fünf Frauen (unter anderem mit Karoline Herfurth als Sonja und Nora Tschirner als Vicky) im Spannungsfeld zwischen angekratzttem Selbstbild und vermeintlich notwendiger Selbstoptimierung.

#### 08. März / 10-16 Uhr / KULTURGUT Quellenhof / Grafikwerkstatt

Experimentelle Grafik: Sabine Müller lädt ein, mit der Radiernadel oder dem Cuttermesser eine eigene Grafik zu gestalten. Kurskosten: 28,- € + 7,- € Farbe, Anmeldung spätestens 2 Wochen vor dem Termin unter 0175 8854518 oder k.u.s.mueller@t-online.de

#### 15. März / 19.30 Uhr / KULTURGUT Quellenhof

Reisebericht von Holger Guse alias „Uncle Bob“ über „Nepal – wo der Gast Gott ist“.

Das KULTURGUT Quellenhof und seine Einrichtungen (Galerie, Museum, Werkstätten) können auf Anfrage/Anmeldung unter 0173 9257514 auch von Gruppen besucht werden.

gez. Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e.V.

### ■ Winterzeit – Theaterzeit!

Im „Komödiantenhof“ im Ortsteil Engertsdorf, Am Feld 2, 04603 Nobitz wird es auch im Monat Februar Vorstellungen für Kinder und Familien sowie eine Erwachsenenvorstellung auf der Theaterbühne geben.

Es gastiert das Wandermarionettentheater der Familie Dombrowsky.

**Programm: Sonntag, 16.02.2025, 15.00 Uhr**  
„Tischlein deck dich...“

Eintrittspreis: Kinder 6,00 €, Erwachsene 8,00 €, Abend: 12,00 €  
Kontakt: Tel.: 0177-2170608 (Änderungen vorbehalten!)

Alle Marionetten und die Puppenspieler hoffen auf ein gesundes Wiedersehen!

Ihr Förderverein „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V.  
im „Komödiantenhof“ im OT Engertsdorf, Am Feld 2, 04603 Nobitz



## Historisches

### ■ Chronik von Lgl.-Niederhain – 1971



#### Februar

Fasching auf dem großen Saal unter dem Motto „Schön ist die Jägerei „

#### Es gab in der Gemeinde 1971

6 Gaststätten, 1 Fleischverkaufsstelle, 1 Landwarenhaus mit 2 Verkaufsstellen, 1 Chemieverkaufsstelle,

6 Lebensmittelverkaufsstellen unterschiedlich gestaltet mit Wurst und Fleischabteilung,  
1 Textilverkaufsstelle, 1 Bäckerei, 1 BHG Verkaufsstelle, 1 Haushaltwarenverkaufsstelle, 1 Tankstelle,  
1 Kohlehandelsgeschäft, 1 Apotheke, 1 prakt. Arzt, 2 Zahnärzte, 1 Tierarzt,  
2 Gemeindefrauentagesstätten, 1 VP Meldestelle, 1 Nebenstelle der Kreissparkasse,  
1 Kindergarten mit 70 Plätzen, 1 Erntekindergarten mit 18 Plätzen, 1 Wäscherei,  
1 Kinderkrippe mit 24 Plätzen, 1 Friseursalon, 1 Taxigeschäft,  
1 Schuhreparaturannahmestelle, 1 Repassiererin, 1 Herrenschneider,  
1 Damenschneider, 1 Flickschneider, 1 Autoreparaturwerkstatt, 1 Autowaschanlage, 1 Haushaltgasausgabestelle, 1 Annahmestelle für Obst und Gemüse

#### Juli - Rosenfest bei herrlichem Sonnenschein

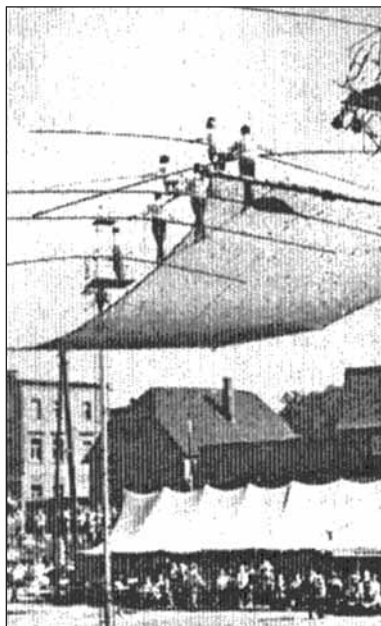
Das Teich- und Rosenfest wurde mit einem Besucherrekord von ca. 6500 Gästen gefeiert. Um die 90 Bürger beteiligten sich aktiv bei der Vorbereitung. So sorgten die vielseitigen Unterhaltungsprogramme der Konzert- und Gastspielleitung, Preis Skaten, der Auftritt der Blaskapelle Lgl.-Niederhain, die Auto-Korso-Fahrten der 180 Arbeiterveteranen, mit über 60 privaten PKW's für die Veteranen des Dorfes oder der Auftritt der bekannten Hochseilartisten "Geschwister Weisheit" aus Gotha für beste Abwechslung und Unterhaltung. Die "Geschwister Weisheit" spannten ihre Seile über den Festplatz in der Ortsmitte sowie über den Teich. In luftiger Höhe führten sie hier ihre akrobatischen Künste aus. Mit einem Motorrad fuhren sie dann unter anderem über das Seil. Die Besucher hielten regelrecht den Atem an und waren total begeistert. Solche Leistungen sah man nicht alle Tage live. Zum Abschluss gab es wieder ein großes Feuerwerk.

#### Es wurden erfüllt:

Einbau der Straße von Neuenmörbitz nach Schömbach und Ausbau der Ortslage Schömbach, fertig stellen der Straße zwischen Langenleuba-Niederhain und Neuenmörbitz, fertig stellen der Außenanlage im Neubaugebiet, dann wird auch die Straßenbeleuchtung brennen, Einbau Weg Karl-Marx-Straße zum Kellerholz, Instandsetzen der Kegelbahn, Vergrößern des Spielplatzes im Erntekindergarten, Teerdecke für den Platz der Einheit geplant, neue Gehwege vor der Post und der Konsumverkaufsstelle geplant

#### LPG

Auch 1971 beeinträchtigte eine angespannte Futtersituation die Viehwirtschaft.



Teich- und Rosenfest, im Hintergrund das Gebäude der Sparkasse

Hingegen galt die LPG "Rosa Luxemburg" in diesem Jahr als größter Kartoffelerzeuger des Kreises. Die Kartoffeln hatten eine gute Qualität. 1971 wurden, wie auch in anderen Jahren, alle Objekte der LPG "Rosa Luxemburg" und die individuellen Gehöfte überprüft.

#### Schule

1971 wurden 19 Klassen in 14 Unterrichtsräumen unterrichtet. In diesem Jahr gab es 41 Schulanfänger. Wegen der Raumnot wurde in Lohma und in Flemmingen je eine Klasse eröffnet. Außerdem wurden drei Räume ausgebaut.

#### 1971 gab es 12 Arbeitsgemeinschaften an der Schule, einige neu

- Junge Sanitäter,
- Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung,
- Klub Junger Pädagogen,
- Kunsterziehung,
- Elektronik,
- Fanfarenzug, Unterstufenchor,
- Sport-AG Leichtathletik,
- Briefmarkensammler,
- Vogelkunde (Ornithologie),
- Theateranrecht
- Laienspiel

#### 1971

Gute Arbeit in der BHG- Wäscherei, aber eine zu lange Lieferzeit von sechs Wochen. Gründe: veraltete Technik, zu hohe Belastung durch stark verschmutzte Reichsbahnwäsche, Beschluss, in zwei Schichten zu arbeiten

#### Verkaufsstellen

Beispiel: Döbelner Salami wurde zu Weihnachten in Mengen angeboten, das ganze übrige Jahr überhaupt nicht. Kontrolle in Verkaufsstellen, ob Zündhölzer an Kinder verkauft wurden. Das Ergebnis war gut. 1971 wurde aus einem PKW Benzin entwendet

#### Dezember

1971 wurde der Dorfklub neu gebildet. Zudem trat im Dezember erstmalig ein zentraler Klub Rat zusammen.

Ihm gehörten an: Kurt Reichert Vertreter der POS, Frank Rauschenbach Anglerverband, Manfred Köhler LPG Rosa Luxemburg, Heinz Hertzsch ZBO Wieratal, Ernst Körner Kleingärtner, Erika Hake Volkssolidarität, Helga Winter Verbandmittelfabrik, Christa Müller Verbandmittelfabrik, Marlis Müller Konsumgaststätte, Lilli Spangenberg Kulturbund, Joseph Mahner Beauftragter des Rates des Kreises Altenburg

Sylke Helbig

-Fortsetzung folgt-



Geschwister Weisheit Auftritt zum Rosenfest

## Kirchennachrichten

### ■ Kirchennachrichten der Kirchgemeinde Lohma an der Leina



Herzlich laden wir ein zum **Gottesdienst am Sonntag Sexagesimä, 23.2.2025, 14.00 Uhr**. Es ist dies der 2. Sonntag vor der Passionszeit und markiert den Beginn der Vorbereitungen auf die Passionszeit. Der Wochenspruch lautet:

**„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“** Hebr. 3,15

Es geht ums Hören, das Hören auf Gottes Wort und seine Wirkung. Der Sonntag erinnert uns, dass wir uns immer wieder neu ausrichten können, auf Gott und seine Liebe. Inmitten des Alltages dürfen wir den Blick auf das Wesentliche richten: auf den Glauben, der uns trägt und stärkt.

Den nächsten **Gottesdienst feiern wir dann am 23. März, 14.00 Uhr**. Es ist der 3. Sonntag in der Passionszeit (Fastenzeit), genannt Okuli. In diesem Jahr läuft die evangelische Fastenaktion unter dem Motto **„Luft holen! Sieben Wochen ohne Panik“**. Sozusagen als Gegenpol zur „atemlosen Zeit“, in der das ruhige Atmen nicht immer selbstverständlich ist. Die Aktion lädt ein zum Durchatmen und Luftholen als Quelle des Trostes und der Freude.

Mögen Sie in dieser Zeit der Besinnung und Vorbereitung auf Ostern Friede und Freude finden.

*Es grüßen herzlich Ihre Lohmaer Gemeindeglieder*

### ■ Kirchennachrichten der Kirchgemeinden Langenleuba-Niederhain und Neuenmörbitz

Hiermit wird recht herzlich zum Gottesdienst am **23. Februar um 9.00 Uhr** in die **Nikolai Kirche Langenleuba-Niederhain** mit Pfarrerin Marie Dworschak eingeladen. Einen Gottesdienst mit anschließendem Brunch gibt es am **16. Februar um 10.30 Uhr** in der **Kirche Flemmingen** mit Pfarrerin Marie Dworschak, auch dazu wird recht herzlich eingeladen. Bleiben Sie gesund.

*Sylke Helbig*



Sonstiges

**„In Ziegelheim muss Fasching sein!  
Beim ZFK kehren die Helden der Kindheit  
ein!“**

*Fasching in Ziegelheim im Vereinsraum der Wieratalhalle*

**Seniorenfasching, 01.03.**  
Beginn: 15.00 Uhr  
Eintritt: 8,50€  
DJ Holger

**Familienfasching, 02.03.**  
Beginn: 15.00 Uhr  
Erwachsene: 5€, Kinder: 1€  
DJ Holger  
(kein Vorverkauf)

**Rosenmontagstanz, 03.03.**  
Beginn: 20.00 Uhr  
Eintritt: 10,00€  
Heinz-Band

**Faschingskehrhaus, 08.03.**  
Beginn: 20.00 Uhr  
Eintritt: 8,50€  
„Güggli & Disco“

**ausverkauft**

Vorbestellungen:  
Ina Ingrisich Tel. 0173 3048506  
Kartenvorverkauf in der Wieratalhalle:  
22.02., 16.00 - 18.00 Uhr  
23.02., 10.00 - 12.00 Uhr

Einlass jeweils eine Stunde vor  
Veranstaltungsbeginn



**aktuell gibt es eine  
Warteliste falls Karten  
zurück gegeben werden**

*Am Vogelhäuschen*

von Elgundis Berger

In meinem Vogelfutterhaus,  
da fliegen Vögel ein und aus.  
Sie fressen Sonnenblumenkerne,  
Meisenknödel und Saaten gerne.

Spatzen, Finken, Meisen, Specht -  
die haben es hier gar nicht schlecht.  
Früh halb 10, mittags um 3,  
da futtern sie, ich bin dabei.

Am Fenster steh ich - vorsichtig -  
beobacht´ sie und freue mich.  
Ich denk, zum Dank singen sie wieder  
bald ihre schönen Frühlingslieder.

*Und damit allen meinen Lesern ein frohes, gesundes 2025!*